Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 21 (1965)
Heft: 3

Artikel: Konjunkturdämpfungsmassnahmen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846554

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konjunkturdämpfungsmassnahmen

An unserer letzten Mitgliederversammlung hielt *Frau Dr. rer. pol. Lilian Uchtenhagen-Brunner* ein aufschlussreiches Referat im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. Februar. Inzwischen wurde der Kreditbeschluss mit 526 616 Ja gegen 385 750 Nein angenommen, der Baubeschluss mit 507 728 Ja gegen 406 199 Nein. Eine *Probeabstimmung* unter den anwesenden Mitgliedern ergab beim Kreditbeschluss 69 % Ja gegen 31 % Nein, beim Baubeschluss 63 % Ja gegen 37 % Nein.

In den letzten 25 Jahren hat sich das schweizerische Volkseinkommen nominell — also in Geld ausgedrückt — rund vervierfacht. Ungefähr die Hälfte davon geht auf Konto Geldentwertung: der Lebenskostenindex, der die Preise für einen bestimmten Güterkorb seit 1939 verfolgt, steht auf über 200. Es bleibt aber eine reale Verdoppelung des Volkseinkommens; das Schweizervolk ist ziemlich genau doppelt so reich, kann sich doppelt so viele Güter und Dienste leisten als vor 25 Jahren. Pro Kopf ausgerechnet — die Bevölkerung hat ja auch zugenommen — entspricht dies einer Einkommenserhöhung von gegen 70 % oder einer realen jährlichen Zuwachsrate von 3 % (das jährl. reale Einkommen pro Kopf erhöhte sich zwischen 1950—63 von Fr. 4952 auf Fr. 7317).

Ein solcher langandauernder Zustand der Hochkonjunktur ist für unser liberales Wirtschaftssystem etwas Neues. Es hat zwar immer Zeiten der Prosperität — meist auch verbunden mit inflationären Preissteigerungen — gegeben, aber sie wurden in grosser Regelmässigkeit — ungefähr alle 10 Jahre — abgelöst durch Krisenzeiten, sog. Depressionen, welche durch Arbeitslosigkeit und meist auch sinkende Preise und Löhne gekennzeichnet waren. Die letzte grosse Krise in den Dreissigerjahren war, wie die gegenwärtig andauernde Hochkonjunktur, ausserordentlich, indem die meisten Staaten bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges und der damit verbundenen Aufrüstung sich nicht mehr von dieser Krise erholten. Nebenbei bemerkt: die Kosten dieser grossen Wirtschaftskrise, d. h. der damit verbundene Ausfall an Einkommen entspricht ziemlich genau den Kosten des zweiten Weltkrieges.

Lange hat man sich über diese andauernde Hochkonjunktur nur gefreut; es ging ja jedermann gut dabei. Die leichten Preissteigerungen, die in den 50iger Jahren im Durchschnitt 1.4 % betrugen, nahm man als kleineres Uebel in Kauf. Bei internationalen Vergleichen schnitt die Schweiz zudem sehr günstig ab: zwischen 1950 und 1960 gehörte unser Land zu den Staaten mit der geringsten Inflationsrate. Unsere auf Export orientierte Wirtschaft wurde dadurch zusätzlich stimuliert: das goldene Zeitalter schien angebrochen.

Langsam aber fing die Preisspirale sich rascher zu drehen an. 1961 stieg der Lebenskostenindex von 184.7 auf 191.2, 1962 auf 197.4, 1963 auf 205 Punkte. Nun betrug die durchschnittliche Geldentwertung be-

reits 3.4 % im Jahr. Solche Preissteigerungen konnten nicht mehr sorglos hingenommen werden, benachteiligten sie doch gerade jene Bevölkerungsschichten, die von der raschen wirtschaftlichen Expansion am wenigsten oder gar nicht profitierten: die Bezüger von festen Einkommen, insbesondere aber die Aelteren, nicht mehr Erwerbstätigen, die von Renteneinkommen, Pensionen oder den Zinsen ihres Kapitals lebten. Auch sind solche Preissteigerungen wenig dazu angetan, das Sparen zu ermutigen — was die Inflationstendenz abbremsen könnte — wird doch die Verzinsung des gesparten Kapitals durch die Geldentwertung laufend aufgefressen. Dazu kam, dass unsere zu rasche wirtschaftliche Expansion mit einer zunehmenden Abhängigkeit vom Ausland bezahlt wurde. Ein immer grösserer Anteil der Investitionen — jener Betrag, der dazu dient, den Produktionsapparat aufrecht zu erhalten und zu vergrössern — konnte nur mit den reichlich zufliessenden ausländischen Geldern finanziert werden; das einheimische Sparvolumen reichte längst nicht mehr aus. Vor allem aber war es die steigende Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, mit deren Hilfe allein unser Produktionsapparat ständig ausgebaut werden und auf Hochtouren laufen konnte, welche Behörden und Volk reichlich spät die problematischen Seiten unserer Hochkonjunktur zu Bewusstsein brachte. Längst waren wir nicht mehr in der Lage, das Problem unserer Gastarbeiter auf eine menschlich befriedigende Art zu lösen, denn unsern sog. Gastarbeitern freie Niederlassung zu geben und ihnen das doch wohl selbstverständliche Recht zuzugestehen, ihre Familien zu sich zu nehmen, würde uns im Augenblick vor kaum lösbare soziale und wirtschaftliche Probleme stellen. Es leben heute mehr als eine Million Ausländer in der Schweiz, davon sind 720 000 kontrollpflichtige Berufstätige. Fast jeder dritte Erwerbstätige ist somit ein Ausländer. Und es mag die plötzliche, leicht hysterisch anmutende Reaktion eines Teils unserer Bevölkerung diesem Problem gegenüber gewesen sein, die den Stein ins Rollen brachte.

Auf dem Dringlichkeitswege wurde nun vom Bundesrat in aller Eile eine Konjunkturdämpfungsvorlage eingebracht, welche am 13. März vergangenen Jahres von den beiden eidg. Räten angenommen wurde. Solche Dringlichkeitsgesetze, welche die in der Verfassung garantierten Rechte einschränken, müssen innert einem Jahr dem Souverän vorgelegt werden.

Es handelt sich dabei um zwei Arten von Massnahmen, dem sog. Kreditbeschluss, d. h. den Massnahmen auf dem Geld- und Kreditsektor, und dem Baubeschluss, den Massnahmen auf dem Gebiet der Bauwirtschaft.

Mit den Massnahmen auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes soll einer weiteren Ausdehnung des Geldvolumens entgegengewirkt werden. Das für Investitionszwecke zur Verfügung stehende Geldkapital wird damit verkleinert und der Boom von der Investitionsseite her abgebremst. Dieses Ziel soll insbesondere erreicht werden durch eine

Sterilisation der einfliessenden ausländischen Gelder (diese werden nicht mehr verzinst und müssen auf ein Sperrkonto bei der Nationalbank einbezahlt werden) und durch eine allgemeine Kreditplafonierung für Banken und bankenähnliche Institute. Diese Institute werden verpflichtet, die Vermehrung ihrer inländischen Kredite auf eine bestimmte Quote des Kreditzuwachses der Jahre 1960—62 zu beschränken.

Mit dem Baubeschluss soll direkt in jenen Investitionssektor eingegriffen werden, der kostenmässig und konjunkturpolitisch die grösste Rolle spielt und sich als stärkster Herd für die Inflation erwiesen hat. Nach Massgabe der effektiven Bautätigkeit im Jahre 1963 werden den Kantonen Baukontingente zugewiesen, und so das Ausmass der Nachfrage nach Bauleistungen gewaltsam auf die bestehende Baukapazität reduziert. Für alle privaten und öffentlichen Bauten wird grundsätzlich die Bewilligungspflicht eingeführt. Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind der allgemeine Wohnungsbau und die damit verbundenen Erschliessungsarbeiten, Spitäler und Gewässerschutzbauten. Das Bauverbot für bestimmte Bauten, wie Kinos, Dancings, Sportanlagen u. a. m., das am 13. März 1964 erlassen wurde, war zum vornherein auf ein Jahr befristet; es würde — bei Annahme des Baubeschlusses — ebenfalls durch das Bewilligungsverfahren ersetzt.

Die Massnahmen auf dem Geld- und Kreditmarkt und dem Bausektor werden ergänzt durch Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt, wo der weitere Zustrom von ausländischen Arbeitskräften unterbunden und der schrittweise Abbau des Fremdarbeiterbestandes durchgeführt wird. Die letztgenannten Massnahmen unterstehen aber nicht dem Referendum, da die gesetzgeberischen Kompetenzen bereits bestehen. Von Seiten des Bundesrates wird aber betont, dass die drei Massnahmen sachlich eine Einheit bilden und dass bei einer Ablehnung des Kredit- und Baubeschlusses der schrittweise Abbau der ausländischen Arbeitskräfte kaum gewährleistet werden könnte.

In einem Exkurs versuchte die Referentin, jene minimalen Kenntnisse über volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln, die zur Beurteilung der Massnahmen der Teuerungsbekämpfung notwendig sind. Nach der volkswirtschaftlichen Theorie befindet sich eine Wirtschaft im sog. Gleichgewicht, wenn alle Produktionsfaktoren, also alle willigen Arbeitskräfte und das zur Verfügung stehende Sachkapital (Fabriken, Maschinen usw.) voll beschäftigt sind, und dies bei relativ stabilen Preisen. In einer solchen Situation wird die gesamte Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern gerade gross genug sein, um das vorhandene Angebot an diesen Gütern zu kaufen. Ist die Nachfrage kleiner, werden also nicht alle angebotenen Konsum- und Investitionsgüter nachgefragt, so bleiben die Produzenten und Händler auf einem Teil ihrer Ware sitzen: sie machen Verluste und werden die Produktion einschränken, um sie der gesunkenen Nachfrage anzupassen. Es werden Arbeiter und Angestellte entlassen, was aber volks-

wirtschaftlich gesehen den Zustand nur verschlimmert, weil damit die Nachfrage nach Autos, Kühlschränken, Kleidern, Hotelzimmern usw. noch weiter sinkt: Die Geschäfte gehen in der Folge noch schlechter, es werden noch mehr Leute entlassen. Wir sind in einer Wirtschaftskrise oder Deflation, die durch einen kumulativen, sich selbst erhaltenden Prozess eine Schrumpfung der Wirtschaft und damit des Volkseinkommens bewirkt. Das Gegenstück dazu ist die Hochkonjunktur, die Ueberbeschäftigung mit kumulativen, sich ständig verstärkenden inflationären Preissteigerungen. Hier wäre die Ausgangssituation eine zu grosse Nachfrage, die mit dem vorhandenen Angebot nicht befriedigt werden kann: es sind mehr Käufer da als Waren; die natürliche Folge sind Preissteigerungen. Dabei werden aber ganz schöne Gewinne gemacht. Die Produzenten führen Neuinvestitionen durch; man will die Produktionsanlagen erweitern, von der guten Geschäftslage profitieren. Nun sind aber der Wirtschaft bei gegebenem Stand der Technik ganz bestimmte Grenzen der Expansion gesetzt. Die vorhandenen Produktionsfaktoren, Arbeit Kapital, Boden können ja nur möglichst rationell eingesetzt und voll ausgelastet werden. Sind alle Produktionsfaktoren voll beschäftigt, führt die grosse Nachfrage nicht zu einer Erweiterung der Produktion, sondern einfach zu Preissteigerungen, die sich auch durch die dadurch ausgelösten Lohnforderungen nun ihrerseits kumulativ verstärken. So waren etwa, um ein Beispiel zu geben, im Jahre 1963 für 11,5 Mrd. Bauvorhaben geplant. Bei voller Ausnützung der Baukapazität konnten aber nur für 9,9 Mrd. Bauten ausgeführt werden. Ein solcher Nachfrageüberhang bewirkt, dass sich die Selektion der auszuführenden Projekte über Preiserhöhungen vollzieht. Und in der Tat sind die grössten Preissteigerungen in den letzten Jahren im Bausektor zu verzeichnen. Allein in den Jahren 58—63 haben die Baupreise um 30 % zugenommen. Der zürcherische Baukostenindex steht bald auf 300. Die Aufwärtsbewegung der Baukosten stimuliert zudem die weitere Nachfrage nach Bauleistungen, da jedes Zuwarten das Bauen ja nur verteuert (jährlicher Teuerungssatz bis zu 10 %), der Besitz einer fertigen Baute dagegen als gesicherter Gewinn betrachtet wird. Wie denn überhaupt der kumulative Prozess von Lohn- und Preissteigerungen ganz allgemein dadurch verstärkt wird, dass in solchen Zeiten jedermann versucht, sein Geld in sichern, der Geldentwertung nicht unterliegenden Sachwerten anzulegen.

In der Schweiz konnten nun die natürlichen Grenzen der Expansion immer wieder hinausgeschoben werden, weil wir nicht nur die eigenen inländischen Ersparnisse in die Wirtschaft investierten, sondern darüber hinaus aus dem Ausland zufliessendes Kapital. Dieses Kapital schuf laufend neue Arbeitsplätze für immer mehr Arbeitskräfte, die auch schon längst nicht mehr vorhanden waren und ebenfalls aus dem Ausland nachgezogen werden mussten.

Auf die einfachste Formel gebracht, bedeutet Inflation, dass der Geldfluss sich stärker vermehrt hat als der Güterfluss. Mit den bundes-

rätlichen Konjunkturbeschlüssen soll das Verhältnis zwischen Geld und Gütern wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, indem vor allem der Geldstrom durch den Kreditbeschluss eingedämmt wird. Die Investitionstätigkeit soll zudem noch abgebremst werden durch direkte Eingriffe im Bausektor und auf dem Arbeitsmarkt, um auch jene Investoren zu treffen, die nicht auf fremdes Geld angewiesen sind und die durch die Kreditbeschränkung nicht von weiteren Betriebsexpansionen abgehalten werden können.

Frau Dr. Uchtenhagen setzte sich mit den Argumenten der Gegner auseinander. Viele sind gerechtfertigt, aber es ist z. Teil bereits zu spät, um gewisse Massnahmen zu treffen. Ehrlicherweise muss aber auch gesagt werden, dass für das, was die Nationalökonomen marktkonforme Massnahmen nennen, die gesetzgeberischen Voraussetzungen in der Schweiz in der Regel nicht vorhanden sind: es fehlt ganz einfach am notwendigen *Instrumentarium.* Es fehlt ein modernes Notenbankgesetz, wie es die meisten Staaten längst haben, welches der Nationalbank die Möglichkeit gibt, durch Aenderungen der Deckungsvorschriften (der Mindestreserven, welche die Banken haben müssen), An- und Verkauf von Wertpapieren in grossem Ausmass (einer sog. Offenmarktpolitik) u. a. m. das der Wirtschaft zur Verfügung stehende Geldvolumen zu beeinflussen. Es fehlt aber insbesondere auch die Möglichkeit einer konjunkturgerechten staatlichen Fiskalpolitik. Durch eine entsprechende Politik der Einnahmen und Ausgaben kann der Staat nämlich das Niveau der Gesamtausgaben in der Wirtschaft beeinflussen, die Schwankungen kompensieren und so die Wirtschaft stabilisieren. So müsste er in der heutigen Situation durch eine Politik der Budgetüberschüsse (eine Erhöhung der Steuern, resp. Senkung der Ausgaben) seinerseits dazu beitragen, den Nachfrageüberhang abzutragen und so den inflationären Auftriebstendenzen entgegenwirken. Nun sind aber bei uns die Ausgaben und insbesondere die Einnahmen der öffentlichen Körperschaften nur schwer varierbar, da sie bis ins Detail durch Gesetze oder gar Verfassung festgelegt sind. In kleinem Umfang hat der Bund zwar — soweit es die bestehende Finanzordnung zulässt — eine Politik der Budgetüberschüsse und Sterilisierung dieser Gelder betrieben. Ein konjunkturgerechtes Verhalten von Kanton- und Gemeindebehörden ist aber in unserer Art von Referendumsdemokratie vorläufig kaum vorstellbar. Hier zeigt sich eher eine Tendenz zu einer zyklisch perversen Haushaltführung, indem die Steuersätze während guten Zeiten gesenkt und in schlechten Zeiten erhöht werden.

Nun sind die vorgeschlagenen Teuerungsbekämpfungsmassnahmen ja allerhöchstens für zwei Jahre gültig. Nachher soll das schon lange angekündigte Anschluss- und Ersatzprogramm in Kraft treten. Man kann nur hoffen, dass der Bundesrat die zweijährige Frist wirklich dazu nützen wird, um in diesem Anschlussprogramm das schon längst fällige Instrumentarium für eine konstruktive Wirtschafts- und Konjunkturpolitik zu schaffen.